

THEMENSCHWERPUNKTE

Rechtsgrundlagen und Ziel der Meldungen

Die Meldearten (Bestands- und Zahlungsmeldungen)

Meldepraxis: Zahlungsmeldungen für Unternehmen

Zahlungen im Warenverkehr

U. a.: Welche Warengeschäfte sind meldebefreit und welche Warengeschäfte weiterhin meldepflichtig?
Zahlungen aus Leistungen, die sowohl den Warenverkehr als auch Dienstleistungen betreffen

Zahlungen für Dienstleistungen

U. a.: Wie werden die Leistungen den Kennzahlen zugeordnet und ggf. aufgegliedert?

Zahlungen im Kapitalverkehr

U. a.: Direktinvestitionszahlungen, Kreditarten, Forfaitierung, Wertpapiergeschäfte, Bruttomeldung bei Erträgen, Finanzderivate

Aktuelles, Teilnehmerfragen zu Zahlungsmeldungen

Auskunftsrecht, Außenwirtschaftsprüfungen, Ordnungswidrigkeiten

Rechtsgrundlagen und Prüfungsablauf

Verfahren bei Strafsachen und Ordnungswidrigkeiten

Prüfungstechnik Stichprobenerstellung

Vorgehensweisen des Prüfers

Firmendatenübernahme (auch EDV), Datensicherheit bei der Zollverwaltung

Nachmeldungen, Aufbewahrung

Überblick über Embargovorschriften nach dem Außenwirtschaftsgesetz und EU-Verordnungen

Aktuelles, Diskussion und Teilnehmerfragen

HINWEIS

In der Bundesrepublik Deutschland ist der Zahlungs- und Kapitalverkehr mit dem Ausland bis auf einige Embargovorschriften/Finanzsanktionen (Birma, Simbabwe, Terrorismus und andere) frei. „Einzigster Preis“ dieser Freizügigkeit sind die Meldepflichten, die sich auf der Grundlage des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) aus der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) ergeben. Das Meldesystem sieht dabei vor, dass grundsätzlich alle hier ansässigen natürlichen und juristischen Personen selbst meldepflichtig sind. Meldestelle ist die Bundesbank-Hauptverwaltung in Mainz.

Die Einhaltung der Meldevorschriften wird bei den Unternehmen im Rahmen gesonderter Außenwirtschaftsprüfungen durch die Hauptzollämter im Auftrag der Oberfinanzdirektionen als Zollbehörde überprüft.

Trotz einiger Erleichterungen sind auch von Unternehmen, die hauptsächlich Warengeschäfte mit dem Ausland tätigen, weiterhin Meldepflichten zu beachten: z. B. Meldungen über Transithandel und im sonstigen Warenverkehr sowie über Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland. Und dafür gilt: „Vorsicht! Der Teufel steckt häufig im Detail.“

Dieses Seminar richtet sich speziell an Mitarbeiter der Abteilungen Rechnungswesen und Steuern sowie an sonstige Mitarbeiter, die mit Außenwirtschaftsmeldungen befasst sind.

Änderungen aus Aktualitätsgründen vorbehalten-

TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 450,- (plus 19% USt); Frühbucherrabatt EUR 400,- (plus 19% USt.) bei Anmeldungen bis jeweils 18 Tage vor Veranstaltung (Frühbucherrabatt). (Eingang der Anmeldung zählt). Ausführliche Arbeitsunterlagen, Mittagessen, Erfrischungs- und Pausengetränke sind im Preis enthalten. IFS-HIFAN-Zimmerkontingentsrate 116,00 €

ANMELDE - UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Bitte melden Sie sich schriftlich per Fax oder e-mail beim IFS e.V. an.

Die Zahlung der Teilnehmergebühr bitten wir, nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer per Scheck oder Überweisung vorzunehmen. Erfolgt ein Rücktritt (schriftlich) bis 14 Tage vor dem Seminarbeginn (Zugang und der Tag des Seminars werden nicht mitgezählt), muss eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,- (plus 16% USt.) erhoben werden. In diesem Fall wird der gegebenenfalls bereits bezahlte Kostenbeitrag abzüglich dieser Gebühr zurückerstattet. Bei späterem Rücktritt wird der Betrag nicht erstattet bzw. bleibt im vollem Umfang zur Bezahlung fällig; jedoch kann ein Ersatzteilnehmer gemeldet werden. Sollte das Seminar aus wichtigem Grund seitens IFS abgesagt werden müssen, so erhalten Sie sofort den vollen Kostenbeitrag zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten Rechnungsumschreibungen aufgrund fehlender Angaben des Bestellers (Bestellnr. Firmierungsangaben,...) erforderlich werden, behält sich IFS e.V. vor eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 15,00 Euro in Rechnung zu stellen.

IFS e.V.
Internationales Fachinstitut
für Steuer- und Wirtschaftsrecht e.V.
Feldbergstr. 23
55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80
Fax (0 61 31) 22 22 10
<http://www.IFS-info.de>
e-mail: info@IFS-info.de



 IFS-SPEZIALSEMINAR

Meldungen im Auslandszahlungs- und Kapitalverkehr -

Wann, wie zu verstehen und
praktisch anzuwenden ?
Und was tun, wenn der Prüfer
kommt ?

è 04. Mai 2011
è 03. November 2011
9.30 Uhr – ca 17.15 Uhr

Holiday Inn Frankfurt Airport-North
Isenburger Schneise 40
60528 Frankfurt am Main
Tel. (0 69) 67 84 - 0

REFERENTEN

Georg VAN DEN BOS

G & I van den Bos GbR, bis Aug. 2004 Gruppenleiter
für Zahlungsmeldungen bei der Deutschen
Bundesbank in Düsseldorf

Norbert VIETEN

Dipl.-Finanzwirt, Arbeitsgebietsleiter Zoll
HZA Krefeld - Prüfungsdienst

Bitte beachten Sie auch unsere
vielfältigen Veranstaltungen zum
Außenwirtschaftsrecht / Zollrecht und
Exportkontrollrecht.

Sie finden Sie auf unserer Homepage
unter

www.ifs-institut.de

Interessanter Hinweis:

Am 25. Mai 2011
findet in Frankfurt ein Fallworkshop zum
Thema Umsatzsteuerrecht statt.

Zu dieser Veranstaltung können Sie auch
gerne im Vorfeld Ihre umsatzsteuer-
rechtlichen Fragen an uns richten, und die
Lösungen dazu werden wir in dem
Repetitorium gemeinsam erarbeiten.

Nutzen Sie Ihre Chance!

Absender:

Name/Firma

Abt./Kostenst.....

Straße

PLZ/Ort

Telefon

e-mail

ANMELDUNG

zum Spezialkurs „Meldevorschriften und
Außenwirtschaftsprüfungen im Zahlungsverkehr“

q am 04.05.2011 in Frankfurt/Main
q am 03.11.2011 in Frankfurt/Main

Hiermit melden wir folgende Person/en an:

Name

Name

Die/der Unterzeichnende hat die Rücktrittsbedingungen zur
Kenntnis genommen und ist mit ihrer Geltung einverstanden.

Datum

Fax (0 61 31) 22 22 10

IFS e. V.
Feldbergstraße 23
55118 Mainz